

# „Sozial und Gesund“

## Die EAG „Für einen starken Sozialstaat und eine ausreichende Gesundheitsfürsorge“

Die Delegierten der EAG verabschieden zum Abschluss ihres 60-jährigen Bestehens folgende Resolution:

### **Rückkehr zur Paritätischen Finanzierung**

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soziale Fragen in Bayern und Thüringen e.V. (EAG) fordert die Politiker aller Parteien auf, wieder zur paritätischen Finanzierung der Sozialversicherungssysteme zurückzukehren. Die Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern müssen, wie es früher üblich war, zu gleichen Teilen getragen werden. Grundprinzip der Sozialen Marktwirtschaft ist und muss bleiben, dass die Kosten gerecht verteilt werden. Zumindest muss das für die Beiträge gelten, auch wenn paritätisch finanzierte Beiträge aufgrund von bspw. Zuzahlungen, Praxisgebühren zu ungleich verteilten Kosten führen.

### **Einbeziehung aller Bürger und aller Einnahmen in die Versicherungssysteme**

Zusätzlich müssen alle Bürger in die Sozialsysteme mit einbezogen werden. Hierfür sind alle Einkommensarten heranzuziehen (wie z.B. Gewinne aus Vermietung und Verpachtung sowie Zinsen ab einem Freibetrag). Aufwandsentschädigungen aus dem Ehrenamt sind entweder hiervon auszunehmen oder Freibeträge analog der Übungsleiterpauschale in Höhe von Euro 2.100 einzuräumen. Die Beschränkung der Beitragsbasis auf Arbeitseinkommen stellt eine erhebliche Ungleichbehandlung dar und belastet einseitig den Faktor Arbeit.

### **Bildungsangebote im Bereich Sozialsysteme ausweiten**

Zur Stärkung des Bewusstseins der Bevölkerung, hinsichtlich unseres auf Solidarität und Generationengerechtigkeit ausgelegten Sozialsystems sollten als 1. Schritt im Unterricht in den Schulen, Berufsschulen und Hochschulen, sozial- und gesundheitspolitische Themen auf den Stundenplan. Eine reine Vermittlung von Zahlen und Fakten schafft keine Basis für die Beteiligung und Mitarbeit in Selbstverwaltungsorganen. Des Weiteren sollten die Bildungsveranstaltungen zu sozialpolitischen Themen stärker durch Zuschüsse gefördert werden.

### **Stärkung der Selbstverwaltung**

Die Selbstverwaltung muss gestärkt werden, deshalb fordern wir die Rückverlagerung von Aufgaben an die Organe. Der Staat sollte an sich genommene Rechte (z. B. die Beitragsfestsetzung) zurückgeben. Selbstverwaltungsmitglieder müssen eine Freistellung von der Arbeit erhalten, sowie bis zu 5 Fortbildungstage pro Jahr.

### **Gegen Privatisierung der Sozialsysteme**

Die EAG ist entschieden gegen eine weitere Privatisierung der Sozialsysteme. Vor allem die Pflege darf nicht privatisiert und die Menschen nicht privaten Versicherungsunternehmen überlassen werden. Es dürfen nicht ordentliche und umfassende Pflegeleistungen nur vom Geld abhängen. Dies widerspricht im höchsten Maße evangelischer Sozialethik. Unterstützung unserer Forderungen sehen wir in der Denkschrift der EKD von 2011 „Und unsern kranken Nachbarn auch!“ - Aktuelle Herausforderungen der Gesundheitspolitik.

### **Wirksame Maßnahmen gegen Fehlverhalten im Gesundheitssystem**

Wirksame Maßnahmen gegen Fehlverhalten im Gesundheitswesen sind dringend notwendig. Aktuell geht jeder fünfte Euro in Arzneimittel, dieser größte Block in den Ausgaben ist zugleich auch der, der mit Abstand seit der Wiedervereinigung am stärksten angestiegen ist. Die Hersteller sind die Gruppe, die absolut gesehen am stärksten von dem Anstieg profitiert hat. Der Wettbewerb in diesem System führt zu Fehlanreizen bei den Ärzten und Anreize, gegen das Berufsethos zu verstoßen.

In vielen Bereichen handelt es sich beim Gesundheitswesen nicht um eine nachfrageinduzierte Ausweitung der Leistungen, sondern um eine angebotsinduzierte, insbesondere bei sogenannten IGEL-Leistungen.

Die zuständigen staatlichen Organe werden aufgefordert, dem Missbrauch im staatlichen Gesundheitssystem durch entsprechende Regelungen sofort und bedingungslos entgegen zu wirken. Dazu gehören u.a. Spezialstaatsanwaltschaften für den Bereich „Fehler im Gesundheitswesen“ zur effektiven Verfolgung bzw. Bekämpfung.

### **Regelungen zur Erhöhung des Frauenanteiles**

Die EAG spricht sich für Änderungen bei den Sozialwahlen aus, selbstverständlich müssen diese sowohl für die Arbeitgeber- wie die Arbeitnehmerseite gleichermaßen gelten! Die Erhöhung des Frauenanteiles ist jedoch nur umzusetzen, wenn es entsprechende Freistellungen von der Arbeit gibt, bzw. Unterstützungen bei der Kinderbetreuung gewährt werden.

### **Nachweis sozialpolitischer Kompetenz**

Weiterhin muss es möglich sein, dass Berufsgruppen und regionale Gewerkschaften in einer Kasse entsprechend vertreten sind. Das widerspricht jedoch einer Persönlichkeitswahl, die wir grundsätzlich befürworten. Das heißt, dass entsprechende Quotenregelungen geschaffen werden müssen. Zur Wahl sollten nur Organisationen zugelassen werden, die ihre sozialpolitische Kompetenz nachweisen können.

### **Sozialwahlen – Möglichkeit der „Friedenswahlen“ erhalten.**

Wahlen mit indirekter Wahlhandlung, sogenannte „Friedenswahlen“, sind Wahlhandlungen durch die Listenträger. Sie sind Ausdruck einer konsensorientierten Willensbildung der beteiligten Organisationen, die Ziele, Kosten und Nutzen miteinander abgleichen. Sie ermöglichen auch eine ausgewogene Repräsentation der Versicherten und der Arbeitgeber in Bezug auf Branchen und Regionen.

Wenn die sogenannten „Friedenswahlen“ abgeschafft werden sollten, stellt sich die Frage, wie Organisationen einen Wahlkampf, zum Teil Deutschland weit finanzieren sollen. Die politischen Parteien finanzieren diese Kosten zum größeren Teil über die Wahlkampfkostenerstattung, dies müsste dann ähnlich für die Organisationen gelten, die Listen bei den Selbstverwaltungen einreichen. Eine einseitige Abschaffung der „Friedenswahlen“ für die Arbeitnehmerseite lehnen wir kategorisch ab!

### **Volle Übernahme der nicht über Beiträge zu finanzierenden Leistungen durch den Staat.**

Die EAG fordert die Politiker auf, dafür zu sorgen, dass der Staat die Leistungen finanziert, welche berechtigterweise bezogen werden, aber für die keine Beiträge ins System eingezahlt wurden. Dies gilt auch für versicherungsfremde Leistungen, welche von Politikern den Sozialversicherungsträgern übertragen wurden, um keine zusätzliche Bürokratie zu schaffen. Auch bei guter Kassenlage der Träger darf der Bundeszuschuss nicht reduziert werden, da diese Leistungen systematisch von der gesamten Gesellschaft und nicht nur von den Versicherten finanziert werden dürfen.

Nürnberg, den 14. Oktober 2012